

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/008/2010**

**öffentlich**

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Herr Lochmann	Datum: 17.08.2010 Az.: 10-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	30.09.2010	Vorberatung
Kreistag	07.10.2010	Beschluss

### Nachtragsstellenplan 2010

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2010 (Teil B (Tarifbeschäftigte), Anlage 1) wird beschlossen.

Darin werden 4 Stellen nach Entgeltgruppe 9 und 28 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD eingerichtet.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 17.08.2010
Bearbeiter/in: Herr Lochmann	Az.: 10-2

## Nachtragsstellenplan 2010

### Anlass der Vorlage:

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

### 1. Summarischer Stellenplan

#### 1.1 Stellenplan 2010

Der summarische Stellenplan 2010 umfasst 985 Stellen.

#### 1.2 Stellenmehrbedarf in der ARGE ME-aktiv

In der Arbeitsgemeinschaft - ARGE ME-aktiv - arbeitet das Personal beider Träger (Kreis / ka Städte und Bundesagentur für Arbeit) unter einem Dach zusammen. Es existiert mangels eigener Dienstherreneigenschaft kein eigener Personalkörper, da die ARGE ME-aktiv kein eigenes Personal beschäftigen kann. Das Personal der Bundesagentur wird der Arbeitsgemeinschaft durch Dienstleistungsvertrag überlassen. Die Kommunen, d. h. sowohl der Kreis Mettmann als auch die kreisangehörigen Städte haben ihr Personal zugewiesen.

Der Wirtschafts- und Finanzplan legt nach Trägerbeschluss für die ARGE ME-aktiv fest, in welchem Umfang Beschäftigungsverhältnisse der ARGE ME-aktiv zuzuweisen sind.

Der Personalkörper der ARGE Me-aktiv hat seit der Gründung im Jahr 2005 im Vergleich zu 2010 eine deutliche Entwicklung erfahren:

	2005		2010	
<b>Beschäftigte gesamt</b>		<b>280</b>		<b>380</b>
Agentur für Arbeit		75		158
Kommunen gesamt		215		216
davon ka Städte (unbefristet)	181		138	
davon ka Städte (Zeitverträge)			4	
Kreis im unbefristeten Arbeitsverhältnis	24		46	
Kreis mit Zeitvertrag	-		28	
Amtshilfen (zB Vivento)	-			6

Viele Beschäftigte der kreisangehörigen Städte, die 2005 in der ARGE begonnen haben, sind zu ihrer Kommune zurückgekehrt. Insgesamt hat sich der prozentuale Anteil von kommunalen Mitarbeitern zu Beschäftigten des Bundes verringert. Die personellen Zuwächse der ARGE haben sich wesentlich durch Einsatz von Personal der Agentur vollzogen.

Im kommunalen Bereich hat eine Verschiebung zwischen städtischen Beschäftigten und Beschäftigten des Kreises (auch Zeitverträge) stattgefunden.

Wie dargestellt sind derzeit bei der ARGE 380 Beschäftigte eingesetzt; davon 216 von den Kommunen. Von diesen 216 sind 74 Beschäftigte des Kreises Mettmann, von denen wiederum 46 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen bzw. Dienstverhältnissen stehen. Diese 46 Stellen sind in dem Gesamtstellenumfang von 985 Stellen enthalten.

Soweit in den vergangenen fünf Jahren Vakanzen in ARGE ME-aktiv entstanden, wurden die Nachbesetzungen durch interne Ausschreibungen in den kreisangehörigen Städte für ihre Geschäftsstellen und in der Kreisverwaltung für die Zentrale in Mettmann vorgenommen.

Soweit eine Nachbesetzung mit kommunalem Personal nicht möglich war, hat es der Kreis in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft und den kreisangehörigen Städten übernommen, qualifiziertes externes Personal (Verwaltungsausbildung) in Zeitarbeitsverträgen einzustellen.

Es wurden Zeitarbeitsverhältnisse gewählt, um die Aufgabenerledigung vorübergehend sicherzustellen, bis der Gesetzgeber für die Arbeitsgemeinschaften eine Organisationsform schafft, die aufgrund der eigenen Personal- und Organisationshoheit sicherstellt, Planstellen einzurichten und zu besetzen.

#### **Bestehende Zeitarbeitsverhältnisse beim Kreis und den kreisangehörigen Städten:**

EG	Anzahl
9	3
8	29
	32

#### **davon bei den Städten**

EG	Anzahl	Stadt
9	1	Langenfeld
8	3	Hilden, Heiligenhaus, Velbert
	4	

Diese 32 Zeitarbeitsverhältnisse laufen zum 31.12.2010 aus. Eine weitere Befristung ist arbeitsrechtlich nicht möglich.

Für die Beschäftigungsverhältnisse stehen weder beim Kreis noch bei den kreisangehörigen Städten Planstellen zur Verfügung, um eine dauerhafte unbefristete Beschäftigung sicherzustellen.

Aufgrund der Regelungen im SGB III sind diese Beschäftigten gezwungen, sich bereits drei Monate vor Vertragsende (zum 01.10.2010) arbeitssuchend zu melden.

Hier steuert die ARGE ME-aktiv auf eine extrem schwierige Situation zu. Zum Wohl der Kreisbürger/innen muss die Arbeitsfähigkeit der ARGE ME-aktiv und der Folgeorganisation erhalten bleiben. Sowohl die Agentur wie auch der Kreis Mettmann sind sich einig darüber, dass die Folgen der Neuorganisation nicht zu Lasten der Hilfesuchenden gehen dürfen. Der Verlust von eingearbeiteten Beschäftigten im Übergangsjahr der Neuorganisation würde neben dem Verlust an Kompetenz auch finanzielle Folgen durch beispielsweise mangelnde Vermittlungen in den Arbeitsmarkt nach sich ziehen.

Agenturseitig sind die Möglichkeiten aufgrund bundesweiter Vorgaben begrenzt. Der Haushaltsplan der Bundesagentur (BA) für das Haushaltsjahr 2010 stellt dar, dass die für befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltende Obergrenze (Stellenbegrenzung) überschritten ist. D.h., dass die BA kein zusätzliches Personal einstellen kann.

### 1.3 Stellenmehrbedarf

Eine personelle Stabilität zum 1.1.2011 ist zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der gemeinsamen Einrichtung / Jobcenter sowie der kontinuierlichen Weiterführung der erfolgreichen Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ME aktiv sowie auch im Interesse des eingesetzten Personals unabdingbar.

Um dies zu erreichen, müssen in Bezug auf die befristet beschäftigten Dienstkräfte jetzt weiterführende Entscheidungen getroffen werden.

Aus diesem Grund wurde zur Thematik der befristet beschäftigten Dienstkräfte in der ARGE ME-aktiv diese Vorlage erstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, für alle im kommunalen Bereich befristet Beschäftigten in einem Nachtragsstellenplan 2010 zusätzlich 32 Stellen einzurichten, damit diese Beschäftigten zum 1.1.2011 unter der Voraussetzung der vorliegenden Eignung und Befähigung unbefristete Arbeitsverträge erhalten.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	
Produktgruppe	0503	
Produkt	050301	

Ergebnisplan (EP)	2010	2011	2012	2013
Ertrag		177.000	178.800	180.600
Aufwand		203.400	205.500	207.500

Finanzplan (FP)	2010	2011	2012	2013
Einzahlung		177.000	178.800	180.600
Auszahlung		203.4000	205.500	207.500

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 050301 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Produkt 050301 <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Die Personalaufwendungen des Haushalts 2010 und für die Folgejahre enthalten bereits die Kosten für die 28 Zeitarbeitsverträge (Kreis), so dass zusätzliche Personalaufwendungen dafür nicht entstehen.

Die Personalaufwendungen werden zu 87,4 % von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet. Der Anteil des Krieses an den Personalkosten der ARGE ME-aktiv beträgt 12,6%.

Lediglich der kommunale Anteil von 12,6 % für die 4 Beschäftigten (bisher Zeitverträge) der kreisangehörigen Städte verursachen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 26.400 € (2011).

### **Personelle Auswirkung**

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

### **Anlage**

Anlage 1: Nachtragsstellenplan 2010 Teil B (Tarifbeschäftigte)